

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 104/2020

23.10.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen:

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Stengel	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Satzung zur Erhebung von Kosten-  
 erstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c  
 Baugesetzbuch  
 - Neufassung der Satzung**

Beschlussvorschlag:

**Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Er-  
 hebung von Kostenerstattungsbeträgen nach  
 §§ 135 a – c Baugesetzbuch (BauGB) wird be-  
 schlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I. Allgemeines**

Im Zuge von Baumaßnahmen kommt es zu Eingriffen in die Natur und Landschaft. Diese Maßnahmen bzw. Eingriffe gilt es auszugleichen respektive zu kompensieren.

Für Kosten, die aus der Durchführung von zugeordneten Maßnahmen zum Ausgleich erwartender Eingriffe in die Natur und Landschaft anfallen, sind Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben. Hierfür ist eine Satzung erforderlich

## **II. Neufassung der Satzung**

Die derzeitige Satzung stammt aus dem Jahr 1999 und entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung. Auf Grundlage des Satzungsmusters der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist die Satzung neu zu fassen.

## **Anlage**

1 Satzung